

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Bebauungsplans

„Bündtenfeld I“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Gemeinderat der Stadt Wehr hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2020 den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Bündtenfeld I“ gebilligt und dessen Offenlegung beschlossen. Der Bebauungsplan soll zum einen eine Verdichtung der Bebauung im Änderungsbereich ermöglichen. Außerdem sieht die Änderung die Aufhebung der Zweckbindung für eine Grundstücksfläche für kirchliche Zwecke vor. Dieser Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Bündtenfeld I“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

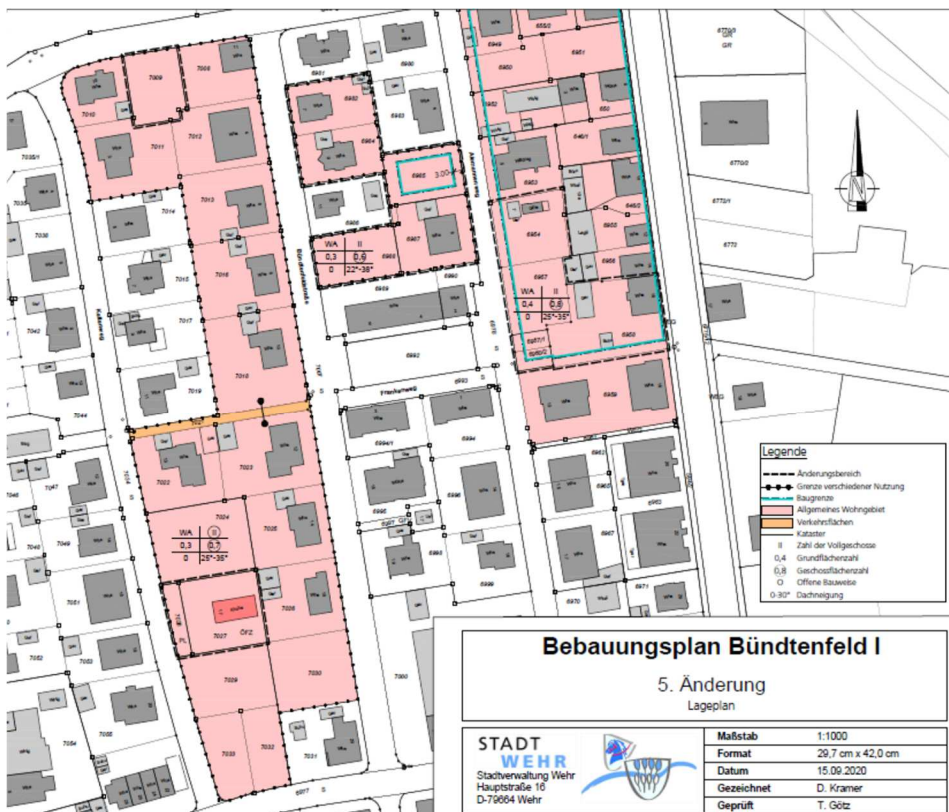
Weiter wird öffentlich bekanntgemacht, dass der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Bündtenfeld I“ mit der Begründung **vom 13.10.2020 bis einschließlich 12.11.2020** beim Bürgermeisteramt Wehr, Hauptstraße 16, während der üblichen Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung der Stadt Wehr, Hauptstraße 16, 79664 Wehr, Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 13.10.2020 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Wehr unter www.wehr.de/rathaus-gemeinderat/amtliche-bekanntmachungen/bebauungsplanverfahren abrufbar.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans „Bündtenfeld I“ ist der Lageplan vom 15.09.2020 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt.



Aufgrund der Corona-Krise sollte die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Abteilung Stadtplanung unter den Tel.Nrn. 07762-808500, 808508 oder per Email thomas.goetz@wehr.de oder anna.meier@wehr.de erfolgen.

Wehr, den 28.09.2020

Michael Thater
Bürgermeister